

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Unterhaltung Verkehrsanlage, Stützmauersanierung Waldstraße
Hier; Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	23.10.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Das Ingenieurbüro Albrecht Ingenieurbüro GmbH, Heidelberg wird, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, mit den weiteren benötigten Leistungsphasen der HOAI 5 „Ausführungsplanung“ bis 8 „Bauüberleitung“ und der örtlichen Bauüberwachung in Höhe von ca. 25.000 € brutto beauftragt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen im dargestellten Kostenrahmen vorzunehmen.
4. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 380.000 € brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I 54100008060, Abfangung Straßenkörper Waldstraße.

Die Finanzierung ist damit gesichert.

Klimarelevanz:

Bei dieser Baumaßnahme ist keine Klimarelevanz zu erwarten.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Zur Stützung des Straßenkörpers der Waldstraße in Eberbach, Rhein-Neckar-Kreis, befindet sich auf der nord-westlichen Grenze der Flurstücke 6764/15, 6764/16, 6764/36, 6764/37 und 6764/38 ein 64 m langes Stützmauerwerk aus Stahlbeton. Die Konstruktion weist auf ca. 40 m Länge schwerwiegende Schädigungen in der Betonsubstanz sowie Risse auf, sodass eine ausreichende Tragfähigkeit nicht mehr garantiert werden kann.
- b) Die Stadt Eberbach beauftragte daher die Albrecht Ingenieurbüro GmbH mit der Planung und Erneuerung der Stützmauer auf einer Teillänge von 40 m.
- c) Die Entwurfsplanung liegt der Stadtverwaltung vor und soll nun freigegeben werden.

2. Entwurfsplanung

Wie oben beschrieben sollen 40 m der vorhandenen Ort betonmauer abgebrochen werden und durch Fertigteile ersetzt werden. Die Höhe der Fertigteile liegt zwischen 1,5 m und 2,5 m. Auf der Mauerkrone soll ein Geländer als Absturzsicherung angebracht werden. Es wird weiterhin vor der Mauer ein Rundbord RB 15/22 zur Wasserführung und Fernhaltung von salzhaltigem Wasser eingebaut, siehe Anlage 1 +2.

3. Kostenberechnung

Die Kosten für die anstehende Maßnahme wurden im Rahmen der Entwurfsplanung als Kostenberechnung zusammengestellt und stellen sich wie folgt dar:

Baukosten	337.859,25 € brutto
<u>Baunebenkosten</u>	<u>40.000,00 € brutto</u>
Gesamtsumme	377.859,25 € brutto

4. Ingenieurvergabe

Weitere Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5 – 8 und der örtlichen Bauüberwachung zur Ausführung der Baumaßnahme sollen nun an das Ingenieurbüro Albrecht aus Heidelberg vergeben werden.

Es sollen folgende wesentlichen Leistungen beauftragt werden:

- Ausführungsplanung (Leistungsphase 5)
- Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6)
- Mitwirkung der Vergabe (Leistungsphase 7)
- Bauoberleitung (Leistungsphase 8)
- Örtliche Bauüberwachung

Die Kosten für die Ingenieurvergabe belaufen sich auf 25.000€. Diese Summe ist in der Kostenaufteilung unter dem Punkt Baunebenkosten bereits berücksichtigt.

Das Ingenieurbüro Albrecht war bereits mit den Leistungsphasen 1-3 beauftragt.

Das Ingenieurbüro Albrecht ist der Stadt Eberbach als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I 54100008060, Abfangung Straßenkörper Waldstraße.

Hier stehen im Haushaltsplan 2025 Mittel in Höhe von 250.000 € zur Verfügung. Die Leistungen werden in 2025 nicht mehr kassenwirksam. Die benötigten Mittel in Höhe von 380.000 € werden für den Haushaltsentwurf 2026 angemeldet.

Die Finanzierung ist hiermit gesichert.

6. Weiteres Vorgehen

Nach Freigabe der Entwurfsplanung soll das Ingenieurbüro die weitere Planung bis zur Ausführungsplanung durchführen.

Mit Abschluss dieser soll die Baumaßnahme Stützmauersanierung Waldstraße im noch im Jahr 2025 zur Ausschreibung gebracht werden. Nach Durchführung der Submission soll die Maßnahme an den erstplatzierten Bieter vergeben werden.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für das erste Quartal 2026 vorgesehen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3